

1. Angaben zum Versicherungsnehmer

Name/Rechtsform _____

Anschrift _____

Homepage _____

Gründungsdatum _____

Tochtergesellschaften / Niederlassungen

in Deutschland _____

im Ausland _____

2. Risikoinformationen

Ist die Kanzlei nach einer der folgenden Methoden zertifiziert?

DIN EN ISO 9001 ja nein

DStV-Qualitätssiegel ja nein

Fortbildungszertifikat der BRAK ja nein

Liegt eine aktuell gültige Bescheinigung über die Teilnahme an einer
Qualitätskontrolle gem. §§ 57a ff. WPO vor? ja nein

Besucht jeder Berufsträger/Mitarbeiter der Kanzlei jährlich Seminare/
Fachanwaltslehrgänge/Fachberaterlehrgänge zur Weiterbildung? ja nein

Wird der Inhalt von Beratungsgesprächen standardmäßig
schriftlich dokumentiert? ja nein

Wird die Mandatsübernahme und der jeweilige Mandatsgegenstand
standardmäßig schriftlich bestätigt? ja nein

Ist ein Kontrollsystem zur Verhinderung von Interessenskonflikten
durch die Übernahme von Mandaten eingerichtet? ja nein

Werden Allgemeine Auftragsbedingungen verwendet? ja nein

Fristenkontrollsystem: EDV Manuell geführt

3. Gewünschter Versicherungsschutz

Art der Deckung Grunddeckung Excedentendeckung

Bei Excedentendeckung
 Höhe des Ansatzpunktes: _____

Gewünschte Deckungssumme: _____

Gewünschter Selbstbehalt: _____

Gewünschter Versicherungsbeginn: _____

4. Angaben zu den Berufsträgern

Partner, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände (bitte auch Mehrfachberufler angeben)

Name	Qualifikation*	Zulassungs-Datum	Eintrittsdatum	Art der Beteiligung
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP			<input type="checkbox"/> Partner <input type="checkbox"/> Gesellschafter <input type="checkbox"/> Geschäftsführer <input type="checkbox"/> Vorstand

* RA = Rechtsanwälte, StB = Steuerberater, WP = Wirtschaftsprüfer, vBP = Vereidigte Buchprüfer

Anzahl der angestellten / freiberuflich tätigen Berufsträger

RA: _____ WP: _____ StB: _____ vBP: _____

Mehrfachberufler (bitte zutreffende Kombinationen ankreuzen):

Anzahl	Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl	Qualifikation
	<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP		<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP		<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP		<input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> StB <input type="checkbox"/> WP <input type="checkbox"/> vBP

Anzahl der Mitarbeiter, die keine Berufsträger sind:

Vollzeitbeschäftigte: _____ Teilzeitbeschäftigte: _____

5. Tätigkeitsgebiete

Jahreshonorarumsatz ohne Umsatzsteuer: EUR _____

Umsatzaufteilung nach Tätigkeitsgebieten:

Rechts- und Steuerberatung

Arbeitsrecht	%	Handelsrecht	%	Mietrecht	%
Asylrecht	%	Immaterialgüterrecht	%	Sozialrecht	%
Baurecht	%	Insolvenzrecht	%	Strafrecht	%
Bankrecht	%	Internationales Recht	%	Umwandlungs steuerrecht	%
Betriebsaufspaltungen	%	Int. Steuerrecht	%	Umweltrecht	%
Energierrecht	%	IT-Recht	%	Verkehrsrecht	%
Erbrecht	%	Kartellrecht	%	Versicherungsrecht	%
Familienrecht	%	Kreditsicherheiten	%	Verwaltungsrecht	%
Gesellschaftsrecht	%	M&A-Transaktionen	%		

Abschlusserstellung und Vornahme von Prüfungen

Abschlussprüfung börsennotierte Gesellschaften	%	Aktienrechtliche Sonderprüfungen	%	Erstellung von Jahresabschlüssen	%
Abschlussprüfung nicht börsennotierte Gesellschaften	%	Due Diligence	%	Erstellung von Reliance Letters	%
		Erstellung von Comfort Letters	%	Prospektprüfung	%

Buchhaltung und Deklaration

Lohnbuchhaltung	%	Finanzbuchhaltung	%	Steuererklärungen	%
-----------------	---	-------------------	---	-------------------	---

Sonstiges

Anlageberatung	%	Gerichtlicher Sachverständiger	%	IT-Consulting	%
Anlagevermittlung	%	Geschäftsführender Treuhandler	%	Mediator/Schiedsrichter	%
Dozent	%	Insolvenzverwaltung	%	Mittelverwendungs kontrolleur	%
Financial Planning	%			Notariat	%
Forderungseinzug	%				

Tätigkeiten/Rechtsgebiete, die oben nicht enthalten sind, bitte mit Umsatzanteil angeben:

6. Vorversicherer und Schadenverlauf

Versicherungshistorie

Bisheriger Versicherer:			
Versicherungssumme in EUR:		Ablauf der Versicherung:	
Ist der Vertrag gekündigt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> vom Versicherungsnehmer <input type="checkbox"/> vom Versicherer		
Hat der o. g. Versicherer eine Neuordnung des Vertrages gefordert?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Falls Ja, bitte Grund erläutern:		

Schadenverlauf der zurückliegenden 5 Jahre und des laufenden Jahres

Der Schadenverlauf des Vorversicherers liegt schriftlich vor bzw. wird nachgereicht.

Jahr	Schadenanzahl		Schadenaufwendungen	
	Erledigt	offen	Zahlungen	Reserven

Schäden der zurückliegenden 5 Jahre und des laufenden Jahres mit Zahlungen über EUR 10.000,-			
Jahr	Ursache	Zahlungsbetrag	Reserve

Sind Umstände oder Schäden bekannt, die zu einer Inanspruchnahme führen können oder ist eine Inanspruchnahme angekündigt worden? ja nein

7. Bestätigung

Der/ Die Unterzeichner/in erklärt mit Wirkung für und gegen sich bzw. wenn er als Repräsentant oder Vertreter der unter 1. genannten Gesellschaft zeichnet, mit Wirkung für und gegen die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin, ihre Tochtergesellschaften und die zu versichernden Personen, die Angaben unter Ziffern 1. – 5. nach sorgfältiger Prüfung und nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Er/Sie hat die untenstehenden Hinweise zu den vorvertraglichen Anzeigepflichten zur Kenntnis genommen.

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Risikobeurteilung und werden deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Fragebogen und eventuellen Anlagen gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Bei einer Gesellschaft als Versicherungsnehmerin: abweichend von § 47 I VVG wird der Gesellschaft als Versicherungsnehmerin hinsichtlich der in diesem Fragebogen gemachten Angaben ausschließlich die Kenntnis der Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung zugerechnet.

Name:

Stellung im Unternehmen

Unterschrift:

Ort und Datum:

Bitte legen Sie diesem Fragebogen folgende Unterlagen bei:

- Schadenauskunft des Vorversicherers für die zurückliegenden 5 Jahre,
- alle verwendeten Briefbögen als entwertetes Muster,
- Muster des verwendeten Mandatsvertrags / der verwendeten Auftragsvereinbarung,
- Dokumentation der internen Kontrollen und Qualitätskontrollmethoden, sofern vorhanden.
- die Versicherungsbedingungen des Grundvertrages, sofern eine Excedentenversicherung im Anschluss an die bei einem anderen Versicherer bestehende Grunddeckung gewünscht wird.

Hinweis: Alle erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt und außer den beteiligten Versicherern - gegebenenfalls Rückversicherern – Dritten nicht zugänglich gemacht.

8. Gesonderte Mitteilung nach § 19 V Versicherungsvertragsgesetz über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung

Gemäß § 19 I Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherungsnehmer bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Risikoerfassung für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer und Steuerberater



Dem Versicherer stehen gemäß § 19 V S. 1 Versicherungsvertragsgesetz Rechte wegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat.

Aufgrund dessen weisen wir auf die nachstehenden gesetzlichen Regelungen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung hin:

§ 19 VVG Anzeigepflicht

(2) Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht nach Absatz 1, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

(3) Das Rücktrittsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

(4) Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht nach Absatz 3 Satz 2 sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

(5) Dem Versicherer stehen die Rechte nach den Absätzen 2 bis 4 nur zu, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen hat. Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

(6) Erhöht sich im Fall des Absatzes 4 Satz 2 durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Versicherer hat den Versicherungsnehmer in der Mitteilung auf dieses Recht hinzuweisen.

§ 20 VVG Vertreter des Versicherungsnehmers

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind bei der Anwendung des § 19 Abs. 1 bis 4 und des § 21 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 Satz 2 sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 21 VVG Ausübung der Rechte des Versicherers

(1) Der Versicherer muss die ihm nach § 19 Abs. 2 bis 4 zustehenden Rechte innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Der Versicherer hat bei der Ausübung seiner Rechte die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt; er darf nachträglich weitere Umstände zur Begründung seiner Erklärung angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

(2) Im Fall eines Rücktrittes nach § 19 Abs. 2 nach Eintritt des Versicherungsfalles ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich ist. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht arglistig verletzt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet.

(3) Die Rechte des Versicherers nach § 19 Abs. 2 bis 4 erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss; dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Hat der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt, beläuft sich die Frist auf zehn Jahre.

§ 22 Arglistige Täuschung

Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten, bleibt unberührt.